

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 23 (1967)  
**Heft:** 6-7

**Artikel:** Neue Vorstösse in Zürich für das Frauenstimmrecht  
**Autor:** Schalcher, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845979>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neue Vorstösse in Zürich für das Frauenstimmrecht

### *Stimmrecht und Wählbarkeit für Schul- und Fürsorgebehörden, Gemeindeämter und richterliche Aemter*

In der ersten Kantonsratssitzung (8. Mai) der Legislaturperiode 1967-71 reichte Kantonsrat *Ernst Rosenbusch* (soz.) folgende *Motion* ein:

Nach der zürcherischen Volksabstimmung vom 20. November 1966, bei welcher die volle politische Gleichberechtigung der Frau mit nur noch geringem Mehr abgelehnt wurde, haben sich sowohl Befürworter wie Gegner der damaligen Verfassungsvorlage für eine schrittweise Erweiterung der Frauenrechte ausgesprochen. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, dem Kantonsrat auf der Grundlage des geltenden Artikels 16 der zürcherischen Kantonsverfassung in einer oder mehreren Vorlagen die Abänderung des kantonalen Wahlgesetzes zu beantragen, wonach

a) den im Kanton wohnhaften, mindestens zwanzig Jahre alten Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit für alle Schul- und Fürsorgebehörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons verliehen wird;

b) die Gemeinden ermächtigt werden, den in der Gemeinde wohnhaften, mindestens zwanzig Jahre alten Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit für alle Gemeindeämter zu verleihen;

c) den mindestens zwanzig Jahre alten Schweizerbürgerinnen die Wählbarkeit für alle richterlichen Aemter der Bezirke und des Kantons verliehen wird.

### *Stimmrecht für Stadtzürcherinnen*

In der ersten Gemeinderatssitzung vom 10. Mai reichte der Landesring folgende Motion für das Stimmrecht der Stadtzürcherinnen ein:

In der Volksabstimmung vom 20. November 1966 hat sich die Mehrheit der Stadtzürcher Stimmbürger für die Einführung des Frauenstimmrechts ausgesprochen. Wir ersuchen deshalb den Stadtrat

beim Kantone eine Abstimmungsvorlage zu verlangen, wonach die zürcherische Kantonsverfassung in dem Sinne geändert wird, dass den Gemeinden die Einführung des Frauenstimmrechts für kommunale Angelegenheiten freigestellt wird;

im Falle der Annahme dieser Verfassungsänderung unverzüglich eine Vorlage für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Stadt Zürich auszuarbeiten und dem Stimmbürger zu unterbreiten.

Namens der Fraktion des Landesrings:  
Emil Schalcher

### *Stadträtliche Initiative*

Der Zürcher Stadtrat beschloss Donnerstag, 25. Mai, dem Präsidenten des Kantonsrates ein Initiativbegehren einzureichen, es sei den Gemeinden das Recht einzuräumen, für die Frauen in kommunalen Angelegenheiten das volle Stimmrecht und die Wählbarkeit in alle Gemeindeorgane einzuführen.

### *Frauenbefragung*

In einer *Anregung* hat im Gemeinderat der EVP-Vertreter Rudolf Bucher den Stadtrat ersucht, eine konsultative Frauenbefragung durchzuführen. Da die Einführung des Frauenstimmrechtes nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten bringe, „wäre es gerecht und demokratisch, die Frauen vorerst selbst zu befragen“.

### *Frauenstimmrechtskomitee bleibt auf dem Posten*

(ag). - Unter dem Vorsitz von Alt-Stadtpräsident Dr. Emil Landolt (Zürich) kam das kantonale Aktionskomitee Stimm- und Wahlrecht für Mann und Frau zu einer Sitzung zusammen, um Rückblick auf die zürcherische Volksabstimmung vom 20. November 1966 zu halten. Es nahm die Rechenschaftsberichte der Arbeitsgruppen für Propaganda und Presse ab und genehmigte die von Dir. R. Brüsweiler (Zollikon) vorgelegte Abrechnung, der insbesondere auf den aner kennenswerten finanziellen Einsatz der verschiedenen Frauenorganisationen hinwies.

Das Komitee beschloss, an seiner Forderung nach dem integralen Frauenstimmrecht in Gemeinde und Kanton festzuhalten. Es wird sich nicht auflösen, sondern weiterhin für die Verwirklichung dieses Postulates eintreten.

## **Solothurn:**

### **Die regierungsrätliche Vorlage vor der Behandlung**

Am 29. April 1967 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Kantonsrat Bericht und Antrag auf Partialrevision der Kantonsverfassung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes unterbreitet. Es sollen den männlichen Stimmbürgern zwei Fragen gestellt werden, und zwar

1. ob sie das Stimm- und Wahlrecht der Frauen bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen, sowie die Wählbarkeit der Frauen in alle Behörden, Ämter und Anstellungen des Staates wünschen.
2. ob sie Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten wünschen.

Die Vorlage wird im Juni 1967 im Kantonsrat behandelt. Die Abstimmung wird voraussichtlich Anfang Dezember 1967 stattfinden.